

H. Laurens in Paris.

Servières, G., Dresde, Freiberg et Meissen. 8°. 4 fr.
Vitry, P., le Musée de Tours. Peinture, dessins, sculptures, meubles etc. 8°. 10 fr.

P. Ollendorff in Paris.

Masson, P., au jour le jour. 18°. 3 fr. 50 c.

Perrin & Cie. in Paris.

Arnaud, R., la Princesse de Lamballe, 1749—1792, d'après des documents inédits. 8°. 5 fr.

P. Téqui in Paris.

Tissier, Jos., les femmes du monde. 16°. 3 fr. 50 c.

Berliner Brief.

V.

Parzival. — Boccaccio. — Begas und Schaper. —
Statistisches. — Hipe und Buchhandel.

Der Ablauf der Schutzfrist von Richard Wagners Werken hat die Berliner Zeitschrift »Das Theater« veranlaßt, bei einer Anzahl bekannter Persönlichkeiten »rundzufragen«, ob sie eine Verlängerung der Schutzfrist des Parzival für empfehlenswert halten. Die Antworten sind, je nachdem das Gefühl oder der praktische Verstand vorherrscht, verschieden ausgefallen. Vielleicht darf ich mir einen Vermittlungsvorschlag gestatten, von dem ich allerdings, da ich die Literatur über den Fall nicht verfolgt habe, nicht weiß, ob er neu ist.*) Statt Schutzfristverlängerung Monopolisierung des Werkes. Der Unterschied liegt darin, daß im Falle einer Fristverlängerung ein Sonderrecht zu gunsten eines Einzelnen (der Wagnerschen Familie) geschaffen wird — und das macht immer einen schlechten Eindruck — während bei der Monopolisierung der Staat kraft seiner Souveränität die Parzivalrechte für sich in Anspruch nimmt in dem Augenblick, wo die Sonderrechte der Familie erlöschen. Nun wird man mir erwidern, daß doch auch hier eine Rechtsverletzung stattfindet, nämlich für die Gesamtheit des Volkes, das normaler Weise die Rechte erwirbt, in dem Augenblick, wo sie für den Einzelnen verlorengehen. Dagegen ist zu sagen, daß solche Enteignungen des Staates durchaus nichts Außergewöhnliches sind; ich erinnere etwa an die Verschärfung des Postmonopols, das die Privatposten vernichtete, oder — ein näher liegendes Beispiel — an den Literaturvertrag mit Frankreich vor drei Jahren, wodurch auch rückwirkend eine Anzahl von Werken beider Länder geschützt wurden, die eigentlich schon freies Eigentum der Gesamtheit geworden waren. Der heikle Punkt der ganzen Sache bleibt natürlich immer, ob man bei dieser rein künstlerischen Frage von einem »Gesamtinteresse« sprechen kann, das sonst die Voraussetzung derartiger Beschränkungen des Einzelrechts bildet. Und schließlich darf nicht vergessen werden, daß jede Sonderbestimmung Deutschlands auf das Reichsgebiet beschränkt bliebe und für alle anderen Länder Wagner 1913 unrettbar »frei« wird.

Da hier von musikalischen Urheberrechten die Rede ist, sei gleich auf den siebenzigsten Geburtstag Willibald Chaliers hingewiesen, den der bekannte Musikverleger und Ehrenvorsitzende des Vereins Berliner Musikalienhändler vor einigen Tagen feiern konnte.

Die im Verlag »Neues Leben« (Wilhelm Borngräber), Berlin, erschienene Boccaccio-Ausgabe ist von der Berliner Polizei beschlagnahmt worden, die Illustrationen von Bayros sollen angeblich den Grund zu dieser Maßregel bilden.**)

*) Nachdem sich der Reichstag im Vorjahre im Anschluß an die Regierungsvorlage für die Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist ausgesprochen hat, liegt u. E. für den Buch- und Musikalienhandel umsoweniger Veranlassung zu »Vermittlungsvorschlägen« vor, als der gegenwärtige Zustand von der Mehrheit der Parteien als gerecht und billig empfunden wird. Red.

***) Vgl. hierzu die Bekanntmachung über die inzwischen erfolgte Aufhebung der Beschlagnahme in Nr. 195. Red.

Recht oder mit Unrecht — so wie jetzt geht es jedenfalls nicht weiter. Ich glaube, kein Mensch im deutschen Buchhandel vermag zu sagen, wie oft Boccaccio schon konfisziert und wieder freigegeben ist, resp. welche Ausgaben endgültig verboten sind. Es muß doch immer wieder gefragt werden, ob Maßregeln, die das Geistesleben des ganzen Volkes betreffen, wirklich vor die Kompetenz eines einzelnen Landgerichts gehören. Hier handelt es sich so offensichtlich um prinzipielle Fragen, daß eine einheitliche Rechtsprechung unbedingt nötig ist. Ob ein Kollegium aus gelehrten Richtern, Laien oder »Künstlern« (oder irgendeiner Mischung dieser drei Menschenspezies) bestellt werden soll, ist und bleibt natürlich die schwierigste Frage. Solange sie nicht gelöst ist, möchte ich irgendeinem unternehmenden Verleger die Herausgabe eines »Index librorum prohibitorum« in kürzeren Zwischenräumen empfehlen. Da es sich hier nicht um die Frage der »Sittlichkeit« handelt, sondern die der »Rechtssicherheit«, so liegt eine Lösung im Interesse aller Parteien.

* * *

Der Bildhauer Reinhold Begas hat seinen 80jährigen Geburtstag, der dem Schwerverkranken so viele Ehren brachte, nur um wenige Tage überlebt. Die Nekrologe der Zeitungen beschränkten sich daher meist auf den Hinweis auf den Jubiläumsartikel, nur das »Berliner Tageblatt« brachte einen längeren Aufsatz, worin, in wenig nachahmenswerter Weise, der — Sohn dem Toten ein Loblied sang.

Während der Schöpfer des Schillerdenkmals zu Grabe getragen wurde, feierte der Schöpfer des Berliner Goethedenkmals Fritz Schaper in aller Stille seinen siebenzigsten Geburtstag.

* * *

Die öffentliche Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, Rungestraße 25/27, versendet ihren sechzehnten Jahresbericht. Im ganzen wurden 98 731 Besucher gezählt, von denen 14 626 auf die Sonntage entfielen. Die höchste Zahl des täglichen Besuches erreichte ein Sonntag mit 416 Personen. Neben der Lektüre der Fachblätter, Zeitungen und Zeitschriften fand der Auslegetisch mit häufig gewechselten Broschüren, Probeheften der billigen Sammlungen guter Bücher zur Bekämpfung der Schundliteratur, Bilderheften wie »Im Fluge durch die Welt« und den vom Norddeutschen Lloyd überwiesenen Schiffs- und Reisebeschreibungen viel Zuspruch. Außerdem wurden 8220 Bände in der Lesehalle gelesen, von denen 47 Prozent belehrenden Inhalts waren. Nach Hause verliehen wurden 37 651 Bände, von denen 27 Prozent wissenschaftlichen oder belehrenden Inhalts waren. Bemerkenswert ist, daß, während die Zahl der nach Hause entliehenen Bände um 936 gegen das Vorjahr zurückbleibt, doch die Zahl der Entleiher von 27 306 auf 27 420 gestiegen ist. Es hat also keine Abnahme der Leser stattgefunden, aber der einzelne Leser hat weniger gelesen, eine Erscheinung, die auf die günstigeren Arbeitsbedingungen im Berichtsjahre im Verein mit einem milden Winter und heißen Vorsommer zurückzuführen ist. Von den 1183 neueingeschriebenen Lesern waren 53 Prozent Männer, 33 Prozent Frauen, 14 Prozent Schüler und Schülerinnen. Für diese jugendlichen Leser